

Merkblatt für neue Mitglieder Arbeitskreis Freies Reiten

RTZ Weißer Bogen e.V. *** Pflasterhof *** 50999 Köln *** Tel.: 0178/175 5798

E-Mail: vorstand@rtz-weisser-bogen.de Homepage: www.rtz-weisser-bogen.de

Bankverbindungen: Stadtparkasse Köln, BIC: COLSDE33, IBAN: DE 1037 0501 9810 1541 2628

Gastmitgliedschaft

Vor der Aufnahme in den Verein muss ein Antrag auf Gastmitgliedschaft gestellt werden. Die Gastmitgliedschaft ist auf drei Monate begrenzt. Das Gastmitglied hat innerhalb dieser drei Monate **jederzeit** die Möglichkeit schriftlich zu kündigen. Danach geht die Gastmitgliedschaft automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.

- **Jugendliche und Erwachsene in der Ausbildung** (nur nach Vorlage eines Ausbildungsnachweises)
Einschreibgebühr 20,00 € (einmalig)
Kosten der Gastreitstunde: 10 Gastreitstunden auf einem Schulpferd 300,00 €
Die ersten drei Reitstunden bzw. die erste Longenstunde (à 30,00 €) können einzeln bezahlt werden, danach muss eine 10er Gastreitkarte gekauft werden. Falls die Absage einer Longenstunde weniger als 48 Std. im Voraus erfolgt, wird eine Stunde von der Karte abgestrichen.
 - **Erwachsene**
Einschreibgebühr 50,00 € (einmalig)
Kosten der Gastreitstunde: 10 Gastreitstunden auf einem Schulpferd 350,00 €
Die ersten drei Reitstunden bzw. die erste Longenstunde (à 35,00 €) können einzeln bezahlt werden, danach muss eine 10er Gastreitkarte gekauft werden. Falls die Absage einer Longenstunde weniger als 48Std. im Voraus erfolgt, wird eine Stunde von der Karte abgestrichen.
 - **Für alle Gastmitglieder gilt:**
Die Reitkarten und Einzelreitstunden werden Ende des Monats **per Bankeinzug** bezahlt. Bezahlte, aber nicht „abgerittene“ Schulstunden können nicht erstattet werden.
Satzung und Reit- und Betriebsordnung bitte lesen (Schwarzes Brett oder im Internet unter www.rtz-weisser-bogen.de).
- Informationspflicht: Jugendliche ab 12 Jahre und Erwachsene sollen sich über unsere therapeutischen Arbeitskreise, Hippotherapie und Heilpädagogisches Reiten/Voltigieren informieren. Jedes Gastmitglied erhält eine schriftliche Einladung zu einem entsprechenden Informationstreffen.
- **Beendigung der Gastmitgliedschaft:** Wenn Sie an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft als Vollmitglied nicht interessiert sind, müssen Sie die Gastmitgliedschaft schriftlich kündigen.

Vollmitgliedschaft

Wenn nicht gekündigt wird, geht die „Gastmitgliedschaft“ nach drei Monaten automatisch in eine „Vollmitgliedschaft“ über.

- **Aufnahmegebühr (wird unmittelbar nach der Gastmitgliedschaft fällig und ist einmalig)**

Jugendliche und Erw. in der Ausbildung	50,00 €
Erwachsene	130,00 €

Dieser Betrag wird zusammen mit dem fälligen Jahresbeitrag von Ihrem Konto eingezogen.
- **Jahresbeitrag:**

Jugendliche und Erw. in der Ausbildung	60,00 €
Erwachsene	180,00 €

Merkblatt für neue Mitglieder Arbeitskreis Freies Reiten

Der Jahresbeitrag wird nach der Gebührenordnung im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. (Auf Wunsch halbjährlich oder vierteljährlich) Wer nach dem 1.7. eines Jahres Vollmitglied wird, zahlt für das laufende Jahr nur 1/2 Jahresbeitrag.

- **Arbeitsstunden:**

Jugendliche ab 12 J. und Erwachsene in der Ausbildung müssen jährlich 10 Arbeitsstunden ableisten. Der Betrag für nicht geleistete Stunden beläuft sich bei Jugendlichen auf 2,50 €/Std. und bei Erwachsenen in der Ausbildung 5,00 €/Std.

Bis spätestens zum 30.11. jeden Jahres müssen die von einem Vorstandsmitglied, dem/der jeweiligen Arbeitskreisleiter/in oder einem/einer Reitlehrer/in bestätigten Nachweise vorliegen (Bitte bei einem/einer Reitlehrer/in abgeben.) Sollten keine Arbeitsstunden abgeleistet worden sein, werden die Beträge noch im Dezember vom Konto eingezogen.

Als Arbeitsstunden gelten:

- Helfer bei Turnieren
- Sattelpflege, Schulweidenpflege und andere Sonderputztage
- Helfer beim Heilpädagogischen Reiten
- Helfer in der Förderstunde Behindertenreiten
- Helfer bei Schnupperkursen im Voltigieren
- und vieles mehr...

...fragt Euren/Eure Reitlehrer/in und die Jugendwarte und schaut ans Schwarze Brett!!!

Keine Arbeitsstunden sondern von allen Reitern (auch den Erwachsenen) selbstverständlich und ohne besondere Aufforderung zu erledigende Tätigkeiten sind:

- Das Putzen der Pferde vor dem Reiten und Voltigieren
- Das Satteln der Reit- und Voltigierpferde
- Das Abäppeln der Reithalle während der Reit-/Voltigierstunde
- Das Kehren des Anbindeplatzes und der Ställe nach jeder Reit-/Voltigierstunde
- Bahnpflege; Hufschlag richten nach den Reitstunden

- **Gebühren Longe pro Monat:**

Bei einer fest gebuchten Longenstunde pro Woche:

Jugendliche und Erwachsene i. d. Ausbildung	120,00 €
Erwachsene	140,00 €

Jede weitere fest gebuchte Longenstunde pro Woche:

Jugendliche und Erwachsene i. d. Ausbildung	100,00 €
Erwachsene	120,00 €

- **Gebühren Schulpferdereiter pro Monat:**

Bei einer fest gebuchten Reitstunde pro Woche:

Jugendliche und Erwachsene i. d. Ausbildung	80,00 €
Erwachsene	90,00 €

Je weiterer fest gebuchter Reitstunde pro Woche:

Jugendliche und Erwachsene i. d. Ausbildung	60,00 €
Erwachsene	70,00 €

Bei Absage einer Reitstunde kann ein anderer Schulpferdereiter mit fester Reitstunde („fester Reiter“) kostenfrei einspringen.

Einzelreitstunden für Jugendliche und Erwachsene in der Ausbildung	20,00 €
Einzelreitstunden für Erwachsene	22,50 €

Als „Einzelreitstunde“ werden diejenigen Stunden abgerechnet, für deren Teilnahme eine Liste aushängt, z.B. Springstunde, Musikreiten, Sonntagsausritt.

Merkblatt für neue Mitglieder Arbeitskreis Freies Reiten

Privatpferdereiter:

Anlagennutzung:

Grundsätzlich muss jeder Privatpferdereiter die Anlagennutzung konstant zahlen. Die Anlagennutzung wird quartalsmäßig (zur Mitte des Quartals) per Lastschrift eingezogen.
Familienrabatt: 1. und 2. Familienmitglied: 10,00 €, 3. Familienmitglied: 5,00 €, ab dem 4. Familienmitglied: 0,00 €

Reitkarten:

Jugendliche (1 Reitstunde á 7,00 €) nur als Zehnerkarte in der Abteilung 70,00 €

Erwachsene (1 Reitstunde á 9,00 €) nur als Zehnerkarte in der Abteilung 90,00 €

Privatreiter, die gelegentlich mit einem Schulpferd am Schulreiten teilnehmen entsprechend der Einzelreitstundenabrechnung für Schulpferdereiter: Jugendliche und Erwachsene i. d. Ausbildung 20,00 € Erwachsene 22,50 €

Die Reitkarten werden zur Mitte des Monats im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Die Reitkartenlisten werden von dem/der Reitlehrer/in geführt und können in der Sattelkammer unterschrieben werden.

Die Reitkarten sind sechs Monate gültig.

Gebuchte Reitstunden müssen auch bei Nichterscheinen grundsätzlich bezahlt werden, wenn nicht **48 Stunden** vorher die Stunde bei dem/der Reitlehrer/in abgemeldet wird.

Sonstiges:

- Veränderung der Bankverbindung, Wohnungswechsel, Änderung der Erreichbarkeit und Beendigung der Ausbildung (Mitglieder die aufgrund ihrer Ausbildung ermäßigte Beiträge beansprucht haben) sind dem Schatzmeister umgehend mitzuteilen.
- Aktives Stimmrecht haben alle Mitglieder ab 16 Jahre.
- Eine Vereinskündigung ist mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.6. oder 31.12. eines Jahres möglich und bedarf ausschließlich der schriftlichen Form.
- Der Vorstand und der erweiterte Vorstand setzen sich wie folgt zusammen:
 1. Vorsitzende: Victoria Rottscheidt
 2. Vorsitzende: Ursula SchmittSchatzmeisterin: Petra Bürger
Vereinsarzt: Dr. Gregor Semmelmann
AK Behindertenreiter: N.N.
AK Hippotherapie: Regina Theilen
AK Heilpäd. Reiten: Ursula Schmitt
AK Jugend: Chiara Dode / Lea Diehl
AK Privatreiter: Christine Stark
AK Schulreiter: David Golyschny